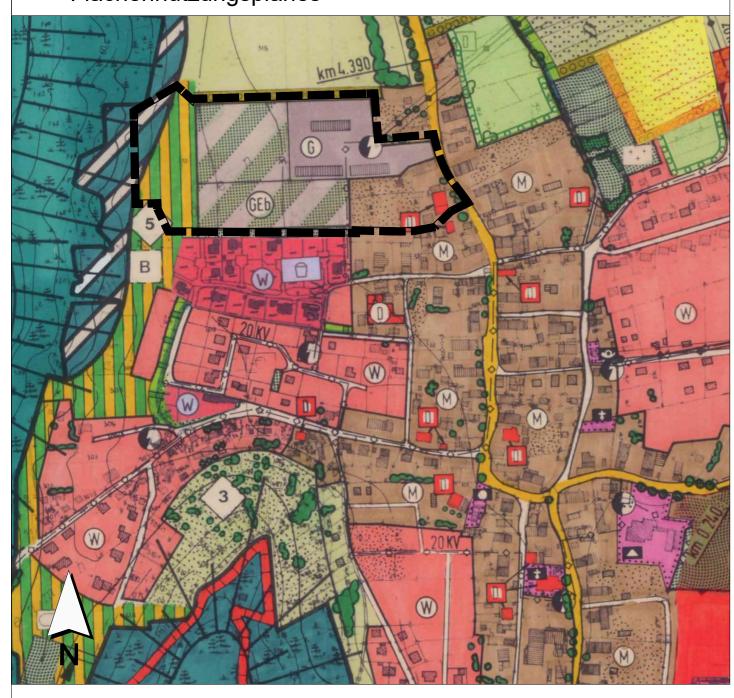
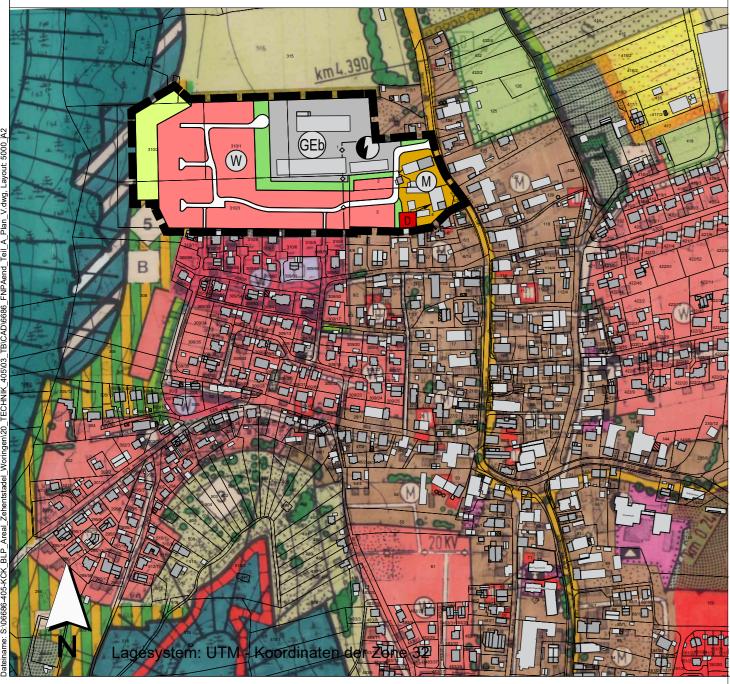
A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes



A2) Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

gemischte Baufläche

Wohnbaufläche

gewerbliche Baufläche mit Emissionsbeschränkungen

Straßen und Wege

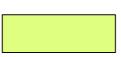


Elektrizität (Trafostation)

unterirdische Ver- und Entsorgungsleitung



Grünflächen



Flächen mit besonderer orts- und landschaftspflegerischer Bedeutung



Baudenkmal

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Woringen hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes "Areal Zehentstadel" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes "Areal Zehentstadel" in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Woringen stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Gemeinde Woringen ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am . bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Areal Zehentstadel" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der . bis einschließlich .

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Areal Zehentstadel" in der Fassung vom . wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich Internet auf der Homepage der Gemeinde Woringen veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Woringen öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Areal Zehentstadel" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der . bis einschließlich .

Die Gemeinde Woringen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom

Die Gemeinde Woringen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am . Unterallgäu zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeinde Woringen, den

Jochen Lutz, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mindelheim, den . (Unterschrift)

. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Erteilung der Genehmigung wurde am ... Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der der Gemeinde Woringen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Woringen, den

Jochen Lutz, Erster Bürgermeister

INDEX B

INDEX A

Änderung des Flächennutzungsplanes "Areal Zehentstadel", Gemeinde Woringen



Gemeinde Woringen

Memminger Str. 1 87789 Woringen

PLANER



Kling Consult GmbH

Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110 KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

MASSSTAB:

Teil A: Planzeichnung Vorentwurf i. d. F. vom 15.09.2025

01.09.2025 GEZEICHNET: 01.09.2025 GEPRÜFT:

1:5000

6686-405-KCK